

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

QUELLEN ZUR RECHTSGESCHICHTE  
DES MIDDLELÄNDISCHEN DEUTSCHLANDS

Das Mittelalter ist die Zeit der höchsten kulturellen Entwicklung des deutschen Volkes. In dieser Zeit haben sich die Grundlagen des deutschen Rechts und der deutschen Verfassung gelegt. Die Quellen zur Rechtsgeschichte des Mittelalters sind daher von größter Wichtigkeit.

Die Quellen zur Rechtsgeschichte des Mittelalters sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur allgemeinen Rechtsgeschichte, 2. Die Quellen zur Geschichte des bayerischen Rechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des rheinischen Rechts.

Die Quellen zur allgemeinen Rechtsgeschichte sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des römischen Rechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des germanischen Rechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Rechts.

Die Quellen zur Geschichte des bayerischen Rechts sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des bayerischen Privatrechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des bayerischen Strafrechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des bayerischen Verwaltungsrechts.

Die Quellen zur Geschichte des rheinischen Rechts sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des rheinischen Privatrechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des rheinischen Strafrechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des rheinischen Verwaltungsrechts.

Die Quellen zur Geschichte des römischen Rechts sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des römischen Privatrechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des römischen Strafrechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des römischen Verwaltungsrechts.

Die Quellen zur Geschichte des germanischen Rechts sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des germanischen Privatrechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des germanischen Strafrechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des germanischen Verwaltungsrechts.

Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Rechts sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Privatrechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Strafrechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Verwaltungsrechts.

Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Rechts sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Privatrechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Strafrechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Verwaltungsrechts.

Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Rechts sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Privatrechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Strafrechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Verwaltungsrechts.

Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Rechts sind in drei Hauptgruppen zu unterteilen: 1. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Privatrechts, 2. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Strafrechts, 3. Die Quellen zur Geschichte des kanonischen Verwaltungsrechts.